

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 45 (1912)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Daheim. — Schweizerische Landesausstellung in Bern. — Die Schülerversicherung gegen Unfälle und die Haftpflichtversicherung für Lehrer und Gemeinden. — † Sekundarlehrer Fritz Langenegger, Büren. 1855—1912. — Kursberichte. — Rekrutenprüfungen vom Herbst 1911. — Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang. — Witwen- und Waisenkasse für die bernische Mittellehrerschaft. — Stadt Bern. — Seeland. — Büren a. A. — Mett. — Steffisburg. — Unterseen. — Seminar Bern. — Humoristisches.

Daheim.

In der Heimat den Erfolg erringen,
Das ist schwierig und durchaus nicht leicht.
Es ist eines von den schwersten Dingen;
Selten hat es einer ganz erreicht.

Von den Leuten, die dich früher kannten,
Glaubt dir keiner, nun und nimmermehr,
Und es sprechen deine Anverwandten:
„Ja, wo nähme denn der Mensch das her?“

Man erinnert sich an deine Jugend,
Deiner Flegeljahre Unverstand,
Wie du warst entblösst von jeder Tugend
Und wie jede Hoffnung auf dich schwand.

Deine Lehrer, die einst abgewogen
Deiner Gaben wirkliches Gewicht,
Und die mühsam dich herangezogen,
Diese Menschenkenner täuscht man nicht.

Wenn dich andre Leute lobend nennen,
Und dein alter Lehrer steht dabei,
Sagt er ihnen, dass sie dich nicht kennen,
Dein Talent verdient' die Note drei.

In der Fremde mag es dir gelingen,
Und du findest manchen, der dir glaubt;
Draussen magst du den Erfolg erringen,
In der Heimat ist es nicht erlaubt.

„Simplizissimus.“

Schweizerische Landesausstellung in Bern

Protokoll über die Verhandlungen der 43. Gruppe: Erziehung, Unterricht, Berufsbildung.

Sitzung vom 24. August 1912, abgehalten 10 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens im Hörsaal 34 der Universität Bern.

(Schluss.)

e) Gesetzliche Vorschriften. Es sollen zur Ausstellung gelangen je drei Exemplare der letzten, vor 1874 gültig gewesenen und der seither eingeführten Gesetze und Verordnungen, sowie der gegenwärtig gültigen Lehrpläne.

Herr Dr. von Wyss wiederholt den in einer Sitzung des engern Komitees von ihm gestellten Antrag, das Ausstellungsmaterial, soweit es gesetzliche Vorschriften und Lehrmittel (hauptsächlich Lehrbücher) betrifft, sei nachher zusammenzuhalten und den Schulausstellungen zu überweisen. Er erwartet von einer solchen Massnahme eine grössere Bereitwilligkeit seitens der kantonalen Organe, die Ausstellung zu beschicken, und bedauert, dass im Zirkular an die Unterrichtsdirektionen dieser Punkt nicht hervorgehoben wurde.

f) Ausstellung von Lehrmitteln. Von allen genehmigten individuellen Lehrmitteln sind von den Kantonen je zwei Exemplare zu verlangen, teils der Sicherheit wegen, hauptsächlich aber in der Absicht, dieselben nachher den Schulausstellungen einzuverleiben.

Herr Dr. Preiswerk regt an, es seien alle Textausgaben der Autoren auszuschliessen. — Herr Henchoz wünscht, dass den Kantonen Gelegenheit geboten werde, eine Sonderausstellung der gratis verabfolgten Lehrmittel zu veranstalten. Herr Rektor Durer fragt an, wie es sich mit der Ausstellung von Tabellen und Bildern für Naturkunde, Geschichte, Geographie, Stillehre usw. verhalte. — Herr Dr. Schrag regt an, die Kantone oder Schulanstalten sollten nur ein Verzeichnis der benützten Tabellen usw. einreichen; die Tabellen selbst würden gerne von den Verlagsanstalten geliefert werden. — Herr Dr. von Wyss erwartet von einer vollständigen Ausstellung sämtlicher Lehrmittel einen direkten Nutzen für später, indem er hofft, die Buntscheckigkeit der Lehrmittel werde einer Vereinheitlichung und damit einer Verbilligung derselben rufen.

An der Diskussion beteiligen sich noch die Herren Lüthi, Dr. Bosshardt und Gubler in zustimmendem Sinne.

Der Präsident unterbricht die Verhandlungen, um die seit längerer Zeit anwesenden Herren Regierungsrat Dr. Moser, Präsident des Zentralkomitees, und Dr. Locher, Generaldirektor der Ausstellung, zu begrüssen.

Herr Dr. Moser, befragt über die Beschaffung der finanziellen Mittel für Gruppe 43, führt aus: Unterstützungen für bestimmte Gruppen sind im Budget nicht vorgesehen. Die kantonalen und eidg. Subventionen werden sämtlich vom Baubudget verschlungen. Es ist deshalb kein direkter Beitrag an Gruppe 43 möglich; doch sollen dieser Gruppe alle Vergünstigungen, die das Reglement zulässt, im vollen Umfange zukommen. Die 54,000 Fr., verteilt auf die Kantone, bedeuten eine bescheidene Summe. Die Regierung des Kantons Bern hat ihre Direktionen eingeladen, die mutmasslichen Aufwendungen für die Landesausstellung festzustellen, und schon für 1913 einen entsprechenden Posten ins Budget aufzunehmen. Andere Kantone dürften in gleicher Weise vorgehen. — Herr Dr. Locher drückt dem Komitee unserer Gruppe seine Befriedigung darüber aus, dass es die ganze Frage der Ausstellung von einem höhern Standpunkte aus behandelt.

Fortsetzung der Beratung.

g) Bevorzugung typischer Objekte, wird ohne Diskussion gutgeheissen.

h) Gymnasien. Herr Dr. Bosshardt weist auf die Schwierigkeiten hin, die entstehen, wenn das Organisatorische der Mittelschulen ausgestellt werden soll. Er empfiehlt eine Zusammenstellung der Lehrpläne der höheren Mittelschulen in der Absicht, die auch hier überall zutage tretende Bunt-scheckigkeit zu beseitigen.

Herr Präsident Balsiger gibt die Zusicherung, dass eine solche Zusammenstellung veranlasst werden soll. Herr Dr. Schmidt hält es für praktisch und wünschenswert, auch die Industrie- und Handelsschulen einzubeziehen. Herr Dr. Preiswerk macht darauf aufmerksam, dass auch hier die Schulstatistik wertvolle Vorarbeit leiste. Er wünscht, dass die Ausstellung ein Bild der Lehrgänge in den verschiedenen Hauptfächern biete und dass sie darüber Aufschluss gebe, inwieweit der Fortschritt der technischen Studien die literarischen Studien beeinflusst habe.

i) Seminarien. Herr Seminardirektor Konrad wünscht, dass die technischen Schulen im Programm extra berücksichtigt werden, nicht nur Gymnasien und Seminarien; andernfalls sei die allgemeine Bezeichnung Mittelschulen zu wählen. Bezüglich der Seminarien regt er an, die Ausstellung möchte zur Darstellung bringen, in welchen Fächern und in welchem Umfange die Seminarien, die mit andern Anstalten (Kantonsschulen z. B.) verbunden sind, ihren Zöglingen gesonderten Unterricht bieten, oder inwie weit diese mit Zöglingen anderer Abteilungen gemeinsam unterrichtet werden. — Herr Dr. Bosshardt empfiehlt eine Einteilung in Schulanstalten, die auf die Hochschule vorbereiten, in Berufsschulen und in Seminarien. — Herr Dr. von Wyss möchte den Ausdruck Seminarien ersetzen durch: Heranbildung von Lehrkräften an Volks- und Mittelschulen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach einer früher abgegebenen Erklärung des Vertreters des eidg. Industriedepartements dieses die Ausstellung sämtlicher vom Bunde subventionierten Institutionen, ausgenommen die Lehrlingsprüfungen, selber an die Hand nehmen werde.

k) Hilfs- und Fürsorgeeinrichtungen. Die Diskussion wird benutzt von Frl. Daguet und Frl. Oschwald. Letztere regt an, für den Fall, dass eine eigene, neue Schulküche errichtet werde, sei im Interesse des Unterrichts dafür zu sorgen, dass für die Besucher ein besonderes Podium mit Abschrankung errichtet werde.

l) Musterschulzimmer. Es wird die Einrichtung eines einfachen Musterschulzimmers vorgesehen. Ein anstossender Raum wird die Lehrmittelsammlung, ein anderer schulgeschichtliche Kollektionen und Einzelgegenstände aufnehmen. Herr Lüthi glaubt, die Zusicherung geben zu können, dass die Union der schweiz. Schulausstellungen den historischen Teil der Ausstellung bestreiten werde.

m) Praktische Vorführungen. Solche sind vorgesehen u. a. in Turnen, Spiel, Hauswirtschaftslehre, Knabenhandarbeit, Gartenbau. Die Herren Widmer und Kradolfer führen aus, dass solchen Veranstaltungen, was Turnen und Spiel betrifft, keine wesentlichen Schwierigkeiten erwachsen können. Herr Widmer wirft die Frage auf, ob es wohl möglich sei, mit der Schulausstellung auch die Bestrebungen des eidg. Turnvereins und des eidg. Turnlehrervereins zu verbinden.

n) Konferenzen. Der Vorsitzende teilt mit, dass in nächster Nähe der Gruppe 43 unter dem nämlichen Dache ein Raum vorgesehen sei, der als Vortragssaal für allfällig während der Ausstellung stattfindende Konferenzen benutzt werden könne. Das engere Komitee ist bereit, zu gegebener Zeit zur Veranstaltung von solchen Konferenzen Hand zu bieten.

Die unter lit. b -- n vom engern Komitee gemachten Vorschläge werden jeweilen einstimmig gutgeheissen.

4. Umfrage.

Herr Kradolfer kommt auf die Anfrage des Herrn Widmer zurück und wünscht, dass es den genannten Vereinigungen möglich gemacht werde, ihre Arbeit, soweit sie die heranwachsende Jugend betrifft, zur Anschauung zu bringen. — Herr Gubler erinnert daran, dass auch der pädagogischen Presse und den Lehrervereinigungen ein Plätzchen eingeräumt werden sollte. — Die Herren Tobler und Dr. Schmidt kommen noch auf die Stellung der Privatschulen zu sprechen. Sie wünschen Auskunft darüber, wie sich das Komitee zur Frage bezüglich einer Kollektiv-Ausstellung verhalte.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, eine solche Kollektiv-Ausstellung sei möglich. Das engere Komitee wird die Frage prüfen.

Herr Seminardirektor Herzog befürwortet den Erlass eines zweiten mehr in die Einzelheiten gehenden Kreisschreibens an die kantonalen Erziehungsdirektionen.

Zum Schlusse wird noch der Namensaufruf vollzogen.

Schluss der Sitzung gegen zwei Uhr.

Der Präsident: *E. Balsiger.*

Der Sekretär: *G. Rothen.*

Die Schülerversicherung gegen Unfälle und die Haftpflichtversicherung für Lehrer und Gemeinden.

(Korrespondenz.)

Das Versicherungswesen hat in der Schweiz wie in allen übrigen Kulturstaten in den letzten Jahren einen mächtigen Aufschwung genommen. Unsere nie ruhende Zeit, die stete Entwicklung von Handel, Gewerbe und Verkehr sowie auf allen übrigen Gebieten menschlicher Tätigkeit hatten zur Folge, dass die Zahl der Versicherungen nur in den letzten 20 Jahren sich durchschnittlich verdreifacht, in einzelnen Zweigen sogar noch bedeutend mehr vervielfacht hat. Aber nicht nur in den bisherigen Versicherungsarten hat der Prozentsatz zugenommen. Die Versicherungsgesellschaften haben zudem, den Anforderungen der Zeit Rechnung tragend, neue Versicherungsarten eingeführt.

Zu diesen gehören nun auch die Schülerversicherungen. Was ist Versicherung? Es ist die Verteilung eines Risikos, einer drohenden ökonomischen Gefahr, auf eine möglichst grosse Zahl von Mithaften, eine Verteilung einer schweren Last, welche einen einzigen Stützpunkt bedroht, auf eine breite, solide Grundlage. Der Versicherungsgedanke entspringt der Fürsorge für sich selbst und für seine Angehörigen. Aber mit der Versicherung erfüllen wir zugleich eine menschliche und christliche Pflicht: die vom Unglück Verschonten helfen denen tragen, die vom Unglück betroffen werden.

Die Kinderunfallversicherung bezweckt den materiellen Ersatz für vorübergehende oder bleibende Schädigungen durch Unfälle, von denen nicht erwerbsfähige Personen betroffen werden. Während nun durch das am 4. Februar dieses Jahres angenommene Versicherungsgesetz die Kinderversicherung gegen Krankheit aufgenommen worden ist, hat die gegen Unfälle für Kinder unter 14 Jahren nicht Aufnahme gefunden. Der Hauptgrund mag die zurzeit noch unsichere Grundlage für solche gesetzliche Bestimmungen sein. Es fehlt noch die nötige Erfahrung, das auf statistische Erhebungen sich stützende Material. So hat denn der Gesetzgeber es den

Versicherungsgesellschaften überlassen, hier in die Lücke zu treten, und die „Helvetia“, schweizerische Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt, hat diese Versicherungsart als Geschäftszweig aufgenommen. Sie hat ein Projekt aufgestellt zu einem Versicherungsvertrag zwischen Schulgemeinden und der Gesellschaft. Hierach würden sämtliche Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen der betreffenden Schulen versichert gegen alle Unfälle, die ihnen zustossen in der Schule, beim Turnen, beim Schlitteln, Skilaufen und bei Ausflügen, alles unter Aufsicht des Lehrers oder der Lehrerin, sowie auf dem direkten Schulwege. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt für jede Person 40 Rappen, und die Gesellschaft verpflichtet sich zu folgenden Leistungen: a) Im Todesfall, wenn der Tod spätestens binnen Jahresfrist, vom Unfalltag an gerechnet, eintritt, Fr. 3000; b) im Falle von vollständiger Invalidität, sofern sie innerhalb Jahresfrist eintritt, Fr. 3000; c) im Falle teilweiser Invalidität einen Betrag, der dem Grad der Invalidität entspricht; d) bei allen übrigen Unfällen Arzt- und Apotheker Kosten, im Maximum täglich Fr. 1.50, jedoch höchstens auf die Dauer von 200 Tagen.

Die Notwendigkeit der Schülerversicherung gegen Unfälle bedarf keiner weitläufigen Begründung. Sie ergibt sich zur Genüge aus der Praxis des Schullebens und aus unserer neuern Gesetzgebung und ihrer Anwendung. Der Ausbildung der körperlichen Kräfte wird in der Gegenwart viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt als in der Vergangenheit. Der schweizerische Verein für Gesundheitspflege, die Schulärzte, die Lehrerschaft, die weitsichtigen Eltern und weitere Kinderfreunde: sie alle befürworten eine nachhaltige Körperpflege. Dadurch wird aber die Unfallsgefahr vermehrt. So bei den Gerätübungen, bei Turnspielen, dem Fussball, bei Ringen, Schwingen, Eislauf, Schlitteln, Schwimmen, Spring- und Kletterübungen im Freien, bei Arbeiten in Schulgärten und -Werkstätten, sowie bei kleinern und grössern Ausflügen.

Es ist klar, dass dieser Nachteile wegen die Körperbildung, die Erziehung zur Gewandtheit und körperlichen Leistungsfähigkeit nicht ins Wanken oder Stocken geraten soll. Der Drang nach Bewegung und Spiel ist im Kinde ebenso stark entwickelt wie die Wissbegierde, und man muss ihm freien Spielraum geben. Dabei sind aber Schulunfälle nicht nur für die Angehörigen, sondern vor allem aus auch für die Lehrerschaft recht peinliche Ereignisse. Man ist gar zu gern geneigt, die Schuld und die ganze Verantwortung der Lehrerschaft und den Schulbehörden zuzuschreiben. Wenn diese Beschuldigung auch vollständig und leicht widerlegt werden kann, so bleibt doch in den meisten Fällen etwas hängen.

Der Hauptwert der Versicherung kommt aber den Kindern und ihren Eltern zu. Wie oft kommt es vor, dass die Eltern verletzter Kinder diesen

entweder gar nicht oder viel zu spät ärztliche Behandlung zuteil werden lassen! Mancher Nachteil, der die Erwerbsfähigkeit des Betroffenen für das ganze Leben mehr oder weniger schwer beeinträchtigt, könnte durch rechtzeitige und sachkundige Behandlung verhütet werden. Es gibt nicht bald etwas Traurigeres als solche Vernachlässigung im jugendlichen Alter, Vernachlässigungen, die ein Kind zum Krüppel machen, traurig für die betreffenden Kinder selbst, aber auch für die Angehörigen.

Durch die Schülerversicherung werden auch die Gemeinden und Schulbehörden entlastet. Sie stellen die nötigen Lokalitäten und Geräte zur Verfügung und verlangen von den Eltern, dass sie ihre Kinder an dem Unterricht und an allen übrigen Anordnungen der Schule teilnehmen lassen. Bei Unfällen haben daher die Schulbehörden die Mitverantwortlichkeit. Endlich hat die Kinderversicherung auch für das Armenwesen Bedeutung, indem die Budgets zunächst durch die bezogenen Entschädigungen, mit der Zeit aber auch durch die Verminderung der Zahl erwerbsunfähiger Bürger entlastet werden. Verschiedene Schulgemeinden sind bereits der Versicherung beigetreten, und sie haben damit gute Erfahrungen gemacht. Von vielen Eltern ist die Kinderversicherung überhaupt, auch ausserhalb der Schulzeit, gewünscht worden, namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen. Die „Helvetia“ hat im Kanton Bern durch die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft viele Landwirte versichert. In den betreffenden Versicherungen sind die Kinder beim Eintritt in das erwerbsfähige Alter ohne weiteres eingeschlossen. Ja, die Eltern können ihre Kinder schon vom 3. und bis zum 16. Lebensjahr gegen alle Unfälle versichern lassen. Da aber bei einem grossen Teil des Volkes der Versicherungsgedanke noch nicht genügend erstarkt ist, wird die allgemeine Kinderversicherung nicht so schnell kommen, und daher ist es zu wünschen, dass zunächst die Gemeinden, mit der Zeit wohl auch der Staat, in der Schülerversicherung vorangehen im Interesse der Schule, der Kinder, der Eltern und der Gemeinden.

Wie wichtig die Haftpflichtversicherung der Lehrer und der Gemeinden ist, geht aus folgenden Artikeln des schweizerischen Obligationenrechts hervor. Artikel 41 lautet: Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatze verpflichtet. Ferner Artikel 46 lautet: Körperverletzung gibt dem Verletzten Anspruch auf Ersatz der Kosten, sowie auf Entschädigung für die Nachteile gänzlicher oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit, unter Berücksichtigung der Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens. Sind im Zeitpunkte der Urteilsfällung die Folgen der Verletzung nicht mit hinreichender Sicherheit festzustellen, so kann der Richter bis auf zwei Jahre, vom Tage des Urteils an gerechnet, dessen Änderung vorbehalten. Und endlich Artikel 58 lautet: Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes hat

den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.

Verschiedene Fälle sind schon bis vor das Bundesgericht gezogen worden. Der Richter ist gewöhnlich bereit, den durch Unfall Geschädigten in möglichst weitgehender Weise entgegenzukommen, und das kann schwerwiegende Folgen haben für die, die für den Unfall verantwortlich gemacht werden. Darum heisst es auch für die Haftpflicht der Lehrer und der Gemeinden: Tretet der Versicherung bei!

† Sekundarlehrer Fritz Langenegger, Büren. 1855—1912.

Es war Samstag den 31. August, als sich ein ungewöhnlich langer Trauerzug durch das Städtchen Büren bewegte, um die sterblichen Reste Fritz Langeneggens, eines ausgezeichneten Lehrers und edlen Menschen, zu Grabe zu geleiten. Zur erhebenden Totenfeier erklangen die prächtigen Akkorde des Männerchors Büren „Stumm schläft der Sänger“ und das sinnige Weihelied der Sekundarschüler. Herr Pfarrer Sägesser widmete dem Geschiedenen einen ergreifenden Nachruf, worin er dessen Leben und Wirken mit liebendem Freundes- und Künstlersinne zeichnete und namentlich seine ebenso gewissenhafte, als vorzügliche und segensreiche Lehrtätigkeit, sowie seine unvergänglichen Verdienste um die Sekundarschule Büren trefflich beleuchtete und würdigte. Im Namen der Lehrerschaft sprach Herr Marti-
tief gefühlte Abschiedsworte. „Das schönste Zeugnis, das wir dem lieben Verstorbenen ausstellen können, lautet, dass jeder und jede von uns durch den Umgang mit ihm sich veredelt fühlte“.

Ein hartes Schicksal hatte ihm jahrelange Leiden auferlegt, die endlich in Hals- und Zungenkrebs ausarteten, und ihren qualvollen Zersetzungsvorgang vermochte keine Operationskunst mehr aufzuhalten. Wenn ihm auch trotz aufopfernder Pflege der Seinen Erlöser Tod willkommen war, so hat doch die Jugend einen Erzieher und Bildner von seltenem Geschick und vorbildlicher Treue verloren, und ist ein stilles Familienglück zu früh hinter dem dunklen Schleier versunken, vor welchem die verlassene Gattin und Tochter in tiefer Trauer stehen.

Vor einundvierzig Jahren trat Fritz Langenegger von Elternhaus und Sekundarschule Langnau weg ins bernische Staatsseminar Münchenbuchsee ein, wo er sich mit uns Sechsunddreissigern zum Lehrerberuf vorbereiten wollte. Muntere, frohe Bürschchen, die wir damals waren, haben wir bis über die Höhe des Lebens hinaus tausend und tausend schöne Erinnerungsblumen aufbewahrt, welche jene im ganzen glückliche Zeit geteilter Freuden und Leiden, gemeinsamen Schaffens und Spassens, Spielens und Strebens umkränzen. Aus diesem Kranze leuchtet das Bild unseres

lieben Seligen in verklärter Helle; denn als einen der Fleissigsten, Tüchtigsten und Brävsten schätzten, beneideten, bewunderten wir ihn. — Der Jugend gehört die Welt! Erfüllt von lieblichen Zukunftsträumen, trat er mit uns ins öffentliche Wirken hinaus. Sein Weg führte ihn zuerst nach Röthenbach, dann nach Lotzwil. Nicht genügte ihm der erworbene Schatz von Kenntnissen. An der Genfer Hochschule holte er sich sein Französisch, in Margate (England) sein Englisch, über Entbehrungen und Enttäuschungen siegreich hinwegkämpfend. Nachdem er seine Studien an der Universität Bern durch Erwerbung des Sekundarlehrerpatents abgeschlossen, betrat er wieder, mit vorzüglichen Ausweisen versehen, den Boden seiner alten Emmentalerheimat, um sieben Jahre als Sekundarlehrer in Zollbrück zu unterrichten. Endlich leuchtete ihm sein Schicksalsstern über Büren, wo er nun während vierundzwanzig Jahren seine besten Kräfte einsetzte und ausgab.

Vom frohmütigen Jüngling zum alternden Manne mit den Silberlocken, — Welch' eine kurze Spanne Zeit! Und ehe wir uns versahen, begleiteten wir den heroischen Märtyrer seiner Krankheit zu Grabe. Schon vor anderthalb Jahren war ihm sein Seelenfreund und Leidensgenosse Heinrich von Weissenfluh in Thun auf diesem letzten Wege vorausgegangen. Als wahre Lebensphilosophen schöpften die beiden aus dem Born ihrer reichen Geistesbildung ein Lächeln, das von ihren eigenen Schwächen zu denen anderer hingleiten konnte, bis der Räuber Schmerz selbst es ihnen entführte, um sie wieder durch den befreienden Tod damit zu schmücken. Beide erzogen sie sich zu jenen Weisen, die das Glück in treuer Pflichterfüllung, in der Sorge um ihre Liebsten, in der Freude an Natur und Menschenbildung und endlich gar im Entzagen fanden, bis auch dieses Glück weinen ging, um wiederzukommen und ihren Sieg über das morsche Erdendasein zu krönen.

Die Sechzunddreissiger werden ihren lieben Fritz Langenegger, einen ihrer Besten, nicht vergessen! Er ist uns nicht gestorben! Er lebt in uns und über uns als ein leuchtender Segen!

S. J.

Schulnachrichten.

Kursberichte. (Korr.) In Tagesblättern und Fachzeitungen erschienen dieser Tage eine Anzahl von Ferienkursberichten, und alle waren des Lobes voll. Entspricht das Lob wirklich immer den Tatsachen? Gewiss oft nicht; aber mancher Berichterstatter schreibt nicht der Sache wegen, und da mancher Leser in der Kritik der Sachen eine solche von Personen glaubt herauslesen zu müssen, unterbleibt eben die Sachkritik, weil man nicht gerne den Personen, welche die Sache vertreten, zu nahe treten will. Damit leistet man aber einer Sache oft einen schlechten Dienst. Es kann der Direktion und den Leitern von Kursen, namentlich

aber der Sache und damit auch den Kursteilnehmern nur nützlich sein, wenn Mängel und Fehler nicht verschwiegen bleiben. —

Ich habe den Ferienkurs in Neuenstadt mitgemacht. Er ging Samstag den 24. August nach sechswöchiger Dauer zu Ende. — Da möchte ich nun vorab der ausgezeichneten Direktion, dann aber auch all den eifrigen und freundlichen Kursleitern, die liebenswürdige Kursleiterin eingeschlossen, den verbindlichsten Dank für das uns Gebotene aussprechen. Sie alle haben mit grossem Eifer, mit ihrer ganzen Hingabe sich bemüht, den Erwartungen und Ansprüchen jedes einzelnen Kursteilnehmers gerecht zu werden. Das war keine leichte Sache. Zwischen den planmässigen Stunden haben sie in zuvorkommender Weise Nachhilfe geleistet und schriftliche Spezialarbeiten (mir schien dies eine etwas weitgehende Zumutung seitens einiger Kursisten zu sein) sorgfältig korrigiert. So konnte also jeder, der nicht blass den Ferien-, sondern auch den Französischkurs mitgemacht hat, reichlichen Gewinn davontragen. —

Das soll mich nun aber nicht hindern, meinerseits erkannte Fehler im Dienste der Sache hervorzuheben.

Wie die Kursisten nach Nationalität, Geschlecht, Beruf und Alter verschieden waren, so und noch mehr waren sie es auch hinsichtlich ihrer Vorbildung in der französischen Sprache. — Den einen ging darum die Sache zu „hoch“, sodass sie schon am ersten oder zweiten Tage den Finkenstrich nahmen, d. h. abreisten. Andern dagegen ging es nicht „hoch“ genug. Der Kurs hätte absolut nach Fähigkeiten in zwei Abteilungen zerlegt werden sollen. Die Kursistenzahl war gross genug, eben zu gross für blass eine Abteilung. Recht oft kam es vor, dass in einer Stunde nicht alle „dran“ kämen. Durch die Teilung wäre freilich die Arbeit der Kursleiter, dafür aber auch der Gewinn der Kursisten vermehrt worden, sodass ein höheres Kursgeld gerechtfertigt gewesen, aber auch gerne getragen worden wäre. —

Der Eintritt war frei, d. h., es konnten jederzeit Eintritte erfolgen, denen aber auch immer Austritte gegenüberstanden. So hatten wir ein Taubehaus. Das war hinsichtlich des vertraulichen gesellschaftlichen Lebens sehr nachteilig. Hatte man einen lieben Kameraden, mit dem man in der Zwischenzeit herrliche Stunden verlebte, so nahm der eines „schönen“ Morgens, meist aber grad des wüsten Wetters überdrüssig, hartherzig seinen Abschied. —

Im Kurs waren auch zwei noch schulpflichtige Knaben. Sie haben sich recht wacker gehalten, und ich nahm keinen Anstoss an ihrer Anwesenheit, jedoch andere, und ich möchte daher empfehlen, Schulpflichtige nicht mehr zuzulassen. —

Der Übersetzungsstoff mit seinen vielen Verschen und Dialektausdrücken war nach meiner Meinung nicht sehr geeignet. — Als Grammatikbuch hätte man uns die Ausgabe für Lehrer und nicht diejenige für Schüler kaufen lassen sollen.

Ich empfehle diese Aussetzungen für den nächsten Kurs zur Berücksichtigung, wie ich auch jedem, der sich bei knapp bemessener Zeit in der französischen Sprache ausbilden will oder sein französisches Antiquariat auffrischen möchte, die Kurse im lieblichen Altstädtchen Neuveville aus Erfahrung bestens empfehle.

Rekrutenprüfungen vom Herbst 1911. Der Bericht des statistischen Bureaus ist soeben erschienen. Er konstatiert wieder einen, wenn auch unbedeutenden, Schritt nach vorwärts, während die Ergebnisse in den letzten drei Jahren gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eine leichte Verschlechterung anzeigen. Die sehr

guten Gesamtleistungen (Note 1 in mehr als zwei Fächern) sind für die Schweiz von 38 auf 39 % gestiegen, die sehr schlechten Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) mit 5 % gleich geblieben, wie im Vorjahr; die Durchschnittsnote hat sich von 7,42 auf 7,33 verbessert. — Diesem Fortschritt hat sich der Kanton Bern leider nicht angeschlossen, im Gegenteil, es ist ein zwar nicht gerade bedeutender Rückschritt zu verzeichnen. Die sehr guten Gesamtleistungen sind von 36 auf 35 % zurückgegangen, die sehr schlechten sogar auf 6 % gestiegen, nachdem sie in den drei vorhergehenden Jahren 5 %, pro 1907 sogar nur 4 % betragen hatten. Und zwar erstreckt sich diese Verschlechterung der Resultate auf alle 4 Prüfungsfächer und auffallenderweise auch auf die höher Geschulten, deren Zahl von 21 auf 22 % gewachsen ist,

Die Durchschnittsnoten der einzelnen Kantone sind folgende: Genf 6,54, Basel-Stadt 6,68, Zug 6,70, Glarus 6,71, Thurgau 6,78, Schaffhausen 6,83, Obwalden 6,85, Neuenburg 6,96, Zürich 6,99, Nidwalden 7,05, Freiburg 7,11, Solothurn 7,11, Waadt 7,13, Wallis 7,16, Luzern 7,36, St. Gallen 7,37, Aargau 7,37, Appenzell A.-Rh. 7,38, Bern 7,68, Baselland 7,85, Appenzell I.-Rh. 7,89, Graubünden 7,98, Tessin 8,01, Schwyz 8,29, Uri 8,72.

Nach den guten Gesamtleistungen reihen sich die bernischen Amtsbezirke folgendermassen ein: Biel 57 %, Bern 49, Laufen 39, Thun 39, Burgdorf 37, Nidau 37, Fraubrunnen 34, Frutigen 34, Delsberg 34, Aarberg 33, Konolfingen 33, Trachselwald 33, Wangen 32, Franches-Montagnes 32, Oberhasle 31, Neuveville 31, Büren 31, Laupen 31, Interlaken 31, Aarwangen 31, Signau 30, Niedersimmental 29, Schwarzenburg 29, Obersimmental 28, Courtelary 28, Porrentruy 27, Erlach 25, Moutier 25, Saanen 25, Seftigen 21.

Schlechte Gesamtleistungen weisen auf: Fraubrunnen 2 %, Neuveville 2, Oberhasle 2, Biel 3, Bern 3, Burgdorf 4, Wangen 4, Büren 4, Laupen 4, Nidau 5, Aarberg 5, Konofingen 5, Niedersimmental 5, Obersimmental 5, Trachselwald 6, Franches-Montagnes 6, Signau 6, Laufen 7, Thun 7, Frutigen 7, Interlaken 7, Erlach 7, Moutier 7, Seftigen 7, Aarwangen 8, Porrentruy 8, Delémont 10, Schwarzenburg 11, Courtelary 11, Saanen 13.

Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang. Der neue Titel der früheren sog. Gesangdirektorenkurse soll andeuten, dass dem Schulgesang mehr Zeit als bisher eingeräumt werden soll. Die Veranstalter des Kurses, der vom 30. September bis 12. Oktober nächsthin in Bern stattfinden wird, Vorstand des bernischen Kantonalgesangvereins und Musikkommission des Schweiz. Lehrervereins, sind sich wohl bewusst, dass punkto Unterricht im Schulgesang gegenwärtig eine grosse Zerfahrenheit herrscht. Alte und neue Anschuungen liegen in heftigem Kampfe; dem Denkenden sind die Gründe wohlbekannt, warum in unsren Schulen der Gesangunterricht nicht mehr das leistet, was früher. In dem projektierten Kurs wird neues und altes vorgeführt werden; wir haben die frohe Hoffnung, dass, trotzdem die Leitung des Schulgesangs in die Hände eines „Neuerers“ gelegt ist, auch die Anhänger der alten bewährten Webergemeinde, die unser Volk zu einem singenden gemacht hat, zu ihrem Rechte kommen werden. Schreiber, der auch zu den „Alten“ gehört und immer bemerkenswerte Resultate erzielte, möchte sehr wünschen, dass namentlich die Jüngern, welche die Transponiermethode unseres hochverdienten J. R. Webers nur ungenügend kennen, sich recht zahlreich an dem Kurs beteiligen, um sich durch die Vorträge, die der Kantonaldirektor, Herr J. R. Krenger, über dieses Kapitel halten wird, weiter belehren zu lassen. Die neuern Bestrebungen werden in sehr klarer Weise durch Herrn E. Schweingruber vorgeführt werden, so dass

jede Strömung ihre Vertreter findet. Für den Vereinsgesang (Stimmbildung, Aussprache, Solo- und Halbchorgesang, Theorie) sind ebenfalls bewährte Kräfte gewonnen worden (Herren Henzmann, Ozt); der Chorgesang steht abwechselnd unter Leitung der Herren Krenger, Henzmann und Brun. Die jüngern Teilnehmer, denen der Militärdienst etwas in die Quere kommt, möchten sich die Mühe nicht verdriessen lassen, die zweite Hälfte des Kurses mitzumachen; sie finden noch reichlich Belehrung und Befriedigung. Sch.

Witwen- und Waisenkasse für die bernische Mittellehrerschaft. X Die bernische Mittellehrerschaft hat sich ans Werk gemacht, eine Witwen- und Waisenkasse ins Leben zu rufen. Über die Notwendigkeit einer solchen Institution brauchen wir kein Wort zu verlieren. Bereits werden von zahlreichen Lehrern Einzahlungen gemacht, um das notwendige Gründungskapital zu beschaffen. Man zählt dabei auch auf die Mithilfe der Mittelschulkommissionen und des Staates, die allerdings in dieser Frage auch mitinteressiert sind. Nun hat, wie die Presse gemeldet, die bernische Staatswirtschaftskommission an den Grossen Rat den Antrag gestellt, es sei für alle kantonalen Beamten eine Alters-, Kranken- und Waisenkasse zu schaffen, und wir fragen uns, ob nicht im Anschluss an diese Kasse und selbstverständlich unter Beitragspflicht der Mittellehrer eine Abteilung für die Witwen und Waisen der bernischen Mittellehrer geschaffen werden könnte. Diese Lösung wird ja gewiss auch Schwierigkeiten haben, die indessen nicht unübersteigbar sein dürften. Der Staat wird sich der Pflicht nicht entziehen können, auch in dieser Hinsicht etwas zu tun, nachdem er die Lehrerversicherungskasse für die Primarlehrer geschaffen. Er allein ist auch im Falle, das Obligatorium auszusprechen. Wir möchten daher die Anregung machen, die Kommission, die die vorbereitenden Arbeiten für eine Witwen- und Waisenkasse der bernischen Mittellehrer ausgeführt hat, möge nun auch prüfen und event. höhern Orts sondieren, ob der hier ausgesprochene Gedanke durchführbar und genehm sei. Sicher würde er die bernische Mittellehrerschaft eher ans Ziel führen.

Stadt Bern. (Korr.) Die Naturalienfrage beschäftigt stark die Lehrerschaft unseres Kantons. Berner, kalkuliert auch einmal, setzt für Wohnung, Holz- und Pflanzland die ortsüblichen Preise an und erschreckt dann beim Anblick unserer reinen, nackten städtischen Besoldung. Es wäre keineswegs verfrüht, wenn wir höhernorts für zeitgemässen Aufklärung sorgen würden. — Noch wären andere dringlichere Fragen zu besprechen. —

Nach unserer Meinung sollten diese Dinge vorerst im Primarlehrerverein besprochen werden. Damit dieses bald geschehe, zupfen wir den Präsidenten bei seinem Bart, dem blonden.

Seeland. X Es ist erfreulich, dass man überall den alten, nüchternen Schulhaustyp aufgibt und schmucke, der heimischen Bauart und dem Landschaftsbild angepasste Schulhäuser baut, so in Pieterlen, Worben, Studen und nun auch in Mett. Und sie bewegt sich doch! —

Büren a. A. Wie dem Bund mitgeteilt wird, ist hier Herr Lehrer Gempeler samt seiner Frau und zwei Kindern an Pilzvergiftung erkrankt.

Mett. Sonntag den 1. September haben wir hier unser neues Schulhaus eingeweiht. Es wurde erbaut von der Firma Bracher und Wiedmer in Bern und kostet ungefähr Fr. 120,000. Es enthält im Parterre und I. Stock je drei Klassenzimmer. Der Dachstock wird vorläufig nicht ausgebaut. Die da-

selbst vorgesehenen Räume sind noch nicht notwendig, da das alte Schulhaus, soweit Bedarf, in Benutzung bleibt. Obschon unsere Bevölkerung in ziemlich raschem Zunehmen begriffen ist, so werden wir nun doch auf Jahre hinaus mit Schulräumlichkeiten genügend versehen sein.

Mit der Einweihungsfeier wurde der Blumentag für Maison Blanche verbunden. Er hat etwas über Fr 900 eingebracht. Wenn wir in Betracht ziehen, dass rings um uns die Blumentage schon stattgefunden haben und infolgedessen die Leute etwas kaufmüde geworden sind, so können wir mit diesem Ergebnis zufrieden sein.

G. K.

Steffisburg. (Korr.) Mittwoch den 4. September versammelte sich die Amtssektion Thun im Schnittweyerbad. Neben einigen geschäftlichen Traktanden referierte Herr Inspektor Bürki über Förderklassen. Es wird kaum nötig sein, hier näher darauf einzutreten, da der Bericht über die Versuche in Oberbalm auch im Berner Schulblatt erschienen ist. Als zweites Traktandum war die Diskussion vorgesehen über den Vortrag Münch über „Schulreform“. Leider rückte die Zeit so rasch vor, dass vorzeitig abgebrochen werden musste. Die Diskussion zeitigte deshalb nicht das, was man anfangs erwarten mochte.

Unterseen wird ein neues Schulhaus bekommen. Letzten Samstag ist die Grundsteinlegung erfolgt.

Seminar Bern. Der Regierungsrat hat Herrn Dr. Schneider als Direktor des Oberseminars in Bern auf eine neue Amtsdauer definitiv wiedergewählt.

Humoristisches.

Wortbildung. Der Papa erklärt seinem Töchterchen, was eine Matrone ist. „Weisst du, das Wort kommt aus dem Lateinischen: Mater, die Mutter, Matrone ist also eine alte Mutter, eine alte Frau.“

„O ja, ich weiss, Papa, und dann ist wohl Patron ein alter Vater.“

■ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost i. Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

Lehrergesangverein Bern. Übung, Samstag den 14. September. 4—5 Uhr Frauenchor in der Aula. 4—5 Uhr Männerchor im Turnsaal der neuen Mädchenschule. 5—6 Uhr Gesamtchor.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 14. Sept. 1912, nachmittags punkt 2 Uhr, auf dem Spitalacker.
Stoff: Knabenturnen. — Männerturnen (Zürcher Festübungen). — Spiel.

Stellvertreter gesucht

für die Herbst- und Winterschule auf: 1. **Oberschule Mannried**, 2. **Oberschule Blankenburg**.

Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission **Zweisimmen: Feuz**, Gerichtspräsident.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Wilderswil	I	Klasse III	ca. 50	800 †	2	25. Sept.
"	"	Klasse IV		800 †	8	25. "
Ursenbach	VII	Elementarkl.	" 50	700	2 5	25. "
"	"	untere Mittelkl.	" 60	800	2 4 ev. 5	25. "
Burglauenen	I	Gesamtschule	" 60	900 †	2	25. "
Bussalp	"	Oberklasse	" 40	900 †	2	25. "
Scheidegg	"		" 45	900 †	2	25. "
Amsoldingen	II		" 35—40	750 †	2	25. "
Ortbach, Gmde. Trubschachen	IV		" 50—60	800 †	2	23. "
Biel	X	deutsche Mädchenkl. Vf.		1450 †	** 2 5	25. "
Bottigen, Gmde. Innertkirchen	I	Mittelklasse	30—35	900 †	3	25. "
Brienz	"	Elementarkl.	ca. 50	700	2 5	25. "
Hasle b. Burgdorf	VI	Mittelklasse	" 40	800 †	2 4 ev. 5	25. "
Burgdorf	"	Klasse VII a		1400 †	** 2 5	24. "
Rüegsauschachen	"	Elementarkl.	" 35	750	2 5	25. "
Madiswil	VII	obere Mittelkl.	" 50	800	6	25. "
Diemerswil	VIII	Gesamtschule	55—60	900	2	25. "
Madretsch	"	deutsche Mittelkl. II b	ca. 50	1600 †	** 2 4	25. "
b) Mittelschule:						
Spiez, Sek.-Schule	1	Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung		3600 †	2	23. "
Herzogenbuchsee, Sek.-Schule		Die Stelle eines Musiklehrers				25. "
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.</p>						
<p>** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen.</p>						

Stellvertreter gesucht

für die gemischte Schule **Brand**, Gemeinde Lenk, für den Monat Oktober, eventuell länger. Es werden nur Bewerber mit bernischem Patent berücksichtigt.

Sich zu melden bei Lehrer **Chr. Bächler, Lenk** im Simmental.

Turnanstalt Bern

Beste Bezugsquelle für

Turn- und Spielgeräte

Bitte, Offerte und Kataloge verlangen

Arnold Merz, Geschäftsführer.

Städt. Strassenbahn Biel.

Bekanntmachung.

Schulen, welche die Stadt Biel, deren Jurahöhen oder die **wildromantische Taubenlochschlucht** besuchen, werden von der städtischen Strassenbahn Biel zu **halber Taxe** befördert. — Bei rechtzeitiger telephonischer oder schriftlicher Mitteilung (mindestens eine Stunde vor der gewünschten Abfahrtszeit) stehen Extrawagen zur Verfügung.

Fahrpreise pro Schüler: Bahnhof Biel-Juraplatz (Station der Leubringenbahn) oder umgekehrt = 5 Rp. Bahnhof Biel-Bözingen-Endstation (Eingang zur Taubenlochschlucht) oder umgekehrt = 10 Rp.

Telephon Nr. 340.

Die Betriebsleitung.



Blechinstrumente

3

Klarinetten :: Flöten

Trommeln, Pauken und Cinellen

Grösste Auswahl. Neuer Katalog kostenfrei. Besonders günstige Bedingungen für HH. Lehrer. Eigene Fabrikation und Reparaturen.

Hug & Co., in Zürich und Basel.

Pension Schwandenbad

Telephon 172

20 Minuten von Thun

Telephon 172

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bei **Schul- und Vereinsausflügen** bestens. Grosser Garten, nahe prächtige Waldspaziergänge. Gute Verpflegung. Mässige Preise.

E. Übert.



Schreibt deutsch!

Das heisst: kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann! — Wer diesen Grundsatz durchführen will, findet wertvolle Ratgeber in den **Verdeutschungsbüchern des Allgemeinen deutschen Sprachvereins**. Diese kleinen Wörterbücher sind bei der unterzeichneten Stelle gegen Nachnahme oder Einsendung von Briefmarken zu beziehen. Wir empfehlen besonders die folgenden Hefte:

Der Handel, 3. Auflage (die 4. ist in Vorbereitung), Preis mit Postgeld 85 Rp.

Die Amtssprache, 8. Auflage, Preis mit Postgeld Fr. 1.40.

Die Schule, 3. Auflage, Preis mit Postgeld 85 Rp.

Die Geschäftsstelle des Deuschschweizerischen Sprachvereins
in Zürich, Huttenstrasse 60.



Kantonales Technikum Biel.

Am 30. September 1912 finden die **Aufnahmsprüfungen** für das **Wintersemester 1912/13** in die folgenden Abteilungen statt:

1. Schule für Maschinentechniker.
2. Schule für Elektrotechniker und Elektromontoure.
3. Schule für Bautechniker.
4. Schule für Kleinmechaniker.
5. Uhrenmacherschule.
6. Kunstgewerbeschule und Gravierschule.
7. Eisenbahn- und Postschule.
8. **Vorkurs.**

 **Unterricht deutsch oder französisch.** 

Der Unterricht beginnt am 2. Oktober, morgens 8 Uhr. Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. **Schulprogramm gratis.** (Zag. Q. 44)

Lehrer, die sich mit einer **Winter-Neubekleidung** ihrer Schüler in jedem Alter auf gemeinnütziger Basis gegen kleine Provision befassen wollen, sind gebeten, ihre Adressen unter Chiffre **B R 10 poste restante Burgdorf** einzusenden.